

UNFALL - Partnerunfallversicherung - UN1011.24

Versichert sind im Rahmen der vereinbarten und auf der Police angeführten Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB) der Hauptversicherte und sein Ehepartner oder eingetragener Partner bzw. Lebensgefährte im Zeitpunkt des Versicherungsfalles.

Der Ehepartner oder eingetragene Partner bzw. Lebensgefährte gilt mit je 100% der für den Hauptversicherten vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssummen mitversichert.

Der Lebensgefährte/die Lebensgefährtin ist nur unter der Voraussetzung versichert, dass dieser/diese in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebt. Der/die in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebensgefährte/Lebensgefährtin geht einem Ehepartner (bei noch aufrechter Ehe) oder eingetragenen Partner als mitversicherte Person vor.